

Misstrauensantrag

§ 26 iVm § 55 GOG-NR

Der Abgeordneten KO Herbert Kickl, MMag. DDr. Hubert Fuchs

und weiterer Abgeordneter

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 28. Mai 2020

Die Bewilligung und Kontrolle des Staatshaushalts gehören in Demokratien zu den zentralen, wichtigsten und ältesten Rechten der Parlamente. Das vorgelegte Bundesfinanzgesetz 2020 ist wissentlich ein falsches Budget, denn es wurde bereits vor der Coronakrise erstellt. Erst in der Nacht vor der geplanten Beschlussfassung wurde ein Abänderungsantrag mit dem eine Anpassung versucht wird den Klubs inoffiziell zur Kenntnis gebracht.

Dieses Budget samt Budgetrede hat der Finanzminister laut eigenen Angaben bereits am 18. März 2020 „in den Mistkübel“ geworfen. Bislang fand es der Finanzminister nicht der Mühe wert, ein Budget mit aktuellen Budgetzahlen vorzulegen. Laut Finanzminister „ist jede Zahl, die wir heute kennen, schlussendlich falsch“ und weil dem so sei, „habe es keinen Sinn gemacht, das Budget zu aktualisieren“.

Laut einem Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Karl Stöger von der Karl-Franzens-Universität Graz zur Regierungsvorlage zu den Budgetgesetzen ist das Budget 2020 aber aus folgenden Gründen verfassungswidrig:

1. Das von Finanzminister Blümel vorgelegte Budget verstößt gegen den Verfassungsgrundsatz der Budgetwahrheit: Nachdem sich Blümel seit Wochen weigert, dem Parlament aktuelle Zahlen und Prognosen vorzulegen, verletzt er seine Pflichten gegenüber dem Nationalrat. Nur mit den aktuellen Zahlen kann ein ordentliches Budget erstellt werden. Dafür ist keine Kristallkugel nötig, sondern nur das, was auch das Gesetz fordert: jene Zahlen in das Budget aufzunehmen, die bereits feststehen (wie das Volumen der verschiedenen Hilfsprogramme) oder plausibel prognostizierbar sind (wie Steuerstundungen).
2. Mit der unsachlichen Ermächtigung an Finanzminister Blümel, bis zu 28 Mrd. Euro quer über das Budget nach Gutdünken zu verteilen, verstößt der Entwurf gegen den Verfassungsgrundsatz der Budgetklarheit und -transparenz. Der Finanzminister verfügt damit über ein Budget im Budget: Es ist weder dem Parlament noch informierten Personen mehr möglich, die tatsächliche finanzielle Lage der Republik zu beurteilen. Das Geld kann zwar, muss aber nicht ausbezahlt werden und es ist Blümel freigestellt zu entscheiden, in welchem Budgetposten – gar in welchem Ministerium – das Geld zur Verfügung gestellt wird.
3. Die im Budget vorgesehenen Auszahlungen sind immer noch mit rund 82 Mrd. angesetzt, obwohl durch Überschreitungsermächtigungen bis zu 110 Mrd. Euro

zur Verfügung stehen. Die Regierung kündigt gleichzeitig nahezu täglich zahlenmäßig genau festgelegte Hilfsprogramme an, die sich jedoch nicht im Budget finden. Wenn es diese Programme tatsächlich geben soll, müssen sie auf Grund des Verfassungsgrundsatzes der Budgetwahrheit in den jeweils richtigen Budgetposten aufgenommen und die Auszahlungsobergrenze entsprechend erhöht werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Finanzen wird gemäß Art. 74 Abs 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“



